

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In die
Geschäftsordnungskommission
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 1524/2005

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

Änderung der Geschäftsordnung des Rates

Antrag

die Änderung der Geschäftsordnung des Rates gemäß der Anlage 1 zu beschließen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gender-Aspekte sind nicht berührt.

Kostentabelle

Die finanziellen Auswirkungen werden von der Sitzungshäufigkeit abhängig sein.

Begründung des Antrages

Am 08.11.2001 hat der Rat der Landeshauptstadt die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Hainholz beschlossen (Beschlussdrucksache Nr. 2265/2001). Da sich die Einsetzung von Sanierungskommissionen in den bisherigen Sanierungsgebieten bewährt hat, schlägt die Verwaltung vor, für das Sanierungsgebiet Hainholz ebenfalls eine Kommission einzurichten. § 44 der Geschäftsordnung des Rates ist dafür entsprechend der Anlage 1 zu ergänzen.

Als Anlage 2 ist eine Gegenüberstellung von der geltenden Geschäftsordnungsregelung und der geänderten Fassung beigefügt.

32.5/10.1/61.4
Hannover / 17.08.2005